



## Churer Zünfte

Jahr	Ereignis
1464/1465	<p>Nach einem verheerenden Brand, der grosse Teile der Stadt zerstört hatte, erhielten die Churer Bürger von Kaiser Friedrich III. neben der Bestätigung der verbrannten Privilegien neu das Recht, Zünfte einzuführen. Die damit möglich gewordene neue Stadtverfassung beruhte im wesentlichen auf folgenden fünf Zünften:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Rebleutezunft</b>, dazu gehörten vor allem Grundbesitzer</li><li>• <b>Schuhmacherzunft</b>, dazu gehörten die Gerber, Metzger und Schuhmacher</li><li>• <b>Schneiderzunft</b>, dazu gehörten die Wattleute (Tuchleute), die Tuchscherer, die Kürschner, die Krämer, die Weber, die Seiler, die Hutmacher und die Schneider</li><li>• <b>Schmiedezunft</b>, dazu gehörten die Steinmetze, die Maurer, die Zimmerleute, die Maler, die Glaser, die Sattler, die Wagner, die Schädler (Küfer), die Rädermacher, die Goldschmiede und die Schmiede</li><li>• <b>Pfisterzunft</b>, dazu gehörten die Müller, die Meitzler (Kleinhändler), die Kornverkäufer, die Wirte, die Fischer, die Barbieri, die Bader und die Pfister (Bäcker).</li></ul> <p>Nur Stadtbürger konnten Zunftmitglieder werden, Nichtbürger, Leibeigene und unehelich Geborene waren ausgeschlossen (sowie auch alle Frauen). Eine Zunftordnung regelte bis ins kleinste Detail Organisation und Tätigkeiten. Es existierten Vorschriften über Arbeitszeit, Lehrlings- und Gesellenzahl pro Betrieb, Aufnahme von neuen Meistern und Warenqualität. Aber auch die Landwirtschaft, die in Chur bis weit in die Neuzeit eine wichtige Rolle spielte, wurde von der Zunftordnung erfasst. So hatten die Zünfte beispielsweise die verschiedenen Hirten für das in der Stadt gehaltene Vieh zu stellen. Durch die neue Zunftverfassung ging die politische Macht vom Bischof an die Handwerksverbände über; eine politische Karriere in Chur war nur als Zunftmitglied möglich. Deshalb liessen sich auch Adelige und Patrizier in eine Zunft aufnehmen, vorwiegend als Grundbesitzer in die Rebleutezunft.</p>
1799–1803	<p>Mit dem Anschluss der Drei Bünde an Helvetien drohte den Zünften die Auflösung, denn gemäss helvetischer Gesetzgebung waren alle Gewerbe frei und der bisherige Zunftzwang aufgehoben. Allerdings betrieb allein die Rebleutezunft, der keine Handwerker angehörten, ihre Liquidation zielstrebig, die übrigen Zünfte folgten nur widerwillig.</p>
1803–1840	<p>Die Mediationsakte ermöglichte auch der Stadt Chur, die alte Organisations- und Verwaltungsform wieder aufleben zu lassen. Die Liquidation der Zünfte wurde gegenstandslos, sie übernahmen wieder ihre frühere Funktionen, so weit diese nicht gegen die Verfassung und die kantonale Gesetzgebung versties- sen. Obwohl die Zünfte den Untergang des ancien régime überstanden hatten und wieder neu auflebten, erwies sich die Zunftordnung doch zunehmend als Hemmschuh. Eine nur für relativ wenige geltende politische Mitsprache und die fehlende Gewerbefreiheit stiessen immer mehr auf Kritik der Benachteiligten. 1840 wurde deshalb die Zunftordnung aufgehoben und eine neue, liberalere Stadtverfassung eingeführt.</p>



*Literatur:*

- Churer Stadtgeschichte, Bd. I, S. 303ff, Bd. II, S. 121ff, Chur 1993
- Mosca Nicola, Das Churer Zunftwesen, Teile I-III, in: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 108, 1978; 110, 1980; 112, 1982

Diese Informationen wurden vom Stadtarchiv zusammengestellt und dürfen unter Angabe der Quelle weiterverwendet werden.